

# Beihilfeantrag [West-Nil-Virus]

zur Prophylaxe der West-Nil-Virus-Erkrankung bei Pferden

**Bitte ankreuzen!**

- Antrag auf Leistung für Hobbytierhalter <sup>1</sup>  
oder  
 Antrag auf Beihilfe für Unternehmen (KMU und Großbetriebe)

**Der Antrag ist im laufenden Haushaltsjahr einzureichen, spätestens aber bis 30. Juni des Folgejahres!**

## Antragsteller

Registriernummer:

1	4																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

TSK-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, Firma:

---

Tel. Nr. (freiwillige Angabe) <sup>2</sup>

---

Straße, Hausnummer:

---

PLZ, Ort:

---

## Standort der Pferdehaltung (wenn abweichend von Postanschrift z.B. Pensionsstall)

Registriernummer:

1	4																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

TSK-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, Firma:

---

Straße, Hausnummer:

---

PLZ, Ort:

---

Entsprechend geltender Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse für den Agrarsektor i. V. m. geltender Satzung der näheren Beschlüsse des Verwaltungsrates beantrage/n ich/wir für das Jahr \_\_\_\_ die WNV-Impfkostenbeihilfe.

Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfen ist die Einhaltung der Festlegungen des Programms des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Prophylaxe der West-Nil-Virus-Erkrankung bei Pferden (WNV-Programm) vom 29. November 2019.

Anzahl der geimpften Pferde:

Anzahl der Impfungen:

**Die Kopie/n der Rechnung/en über durchgeführte Impfung/en (bei Grundimmunisierung über die vorgeschriebenen 2 Impfungen im Abstand von 6 – 8 Wochen) ist/sind dem Antrag beigelegt.**

<sup>1</sup>Hobbytierhalter sind Tierhalter, welche nicht als Unternehmen eingestuft werden!

Nach der Definition gilt als Unternehmen „jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt“.

Selbstständige, Familienbetriebe, Personengesellschaften und Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, werden als Unternehmen angesehen. Der bestimmende Faktor ist die wirtschaftliche Tätigkeit, nicht die Rechtsform.

<sup>2</sup>Die angegebene Telefonnummer wird ausschließlich bei Rückfragen zu diesem Antrag genutzt und wird nicht gespeichert!

Die gemachten Angaben sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

## Hobbytierhalter

Ich bestätige, dass es sich bei meiner Tierhaltung um eine reine Hobbytierhaltung und nicht um ein Unternehmen handelt und bitte um Auszahlung der Leistung folgende Bankverbindung:

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber: Name, Vorname

□□ | □□ | □□□□ | □□□□ | □□□□ | □□□□ | □□

IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC (nur bei Auslandsüberweisung)

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir für die beantragte Leistung keine finanzielle Hilfe von anderen (z. B. Versicherungen, Behörden etc.) beantragt, beantragen werde bzw. erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hobbytierhalter (Antragsteller)

## Unternehmen

Ich/Wir bestätige/n, dass mein/unsere Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten (im Sinne von RN 35 Nr. 15 der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2014/C 204/01) ist und ich/wir bestätige/n, dass falls eine Rückforderungsanordnung (aufgrund eines früheren Beschlusses der EU zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt) gegenüber meinem/unsere Unternehmen besteht, mein/unsere Unternehmen dieser nachgekommen ist.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir vorsteuerabzugsberechtigt bin/sind:  ja  nein

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir für die beantragte Beihilfe keine finanzielle Hilfe von anderen (z. B. Versicherungen, Behörden etc.) beantragt, beantragen werde bzw. erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Unternehmen

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Beihilfegewährung gemäß § 26 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und den entsprechenden Satzungen der Sächsischen Tierseuchenkasse. Ihre Daten werden nach der Verarbeitung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden bis zur Aufgabe der Tierhaltung aufbewahrt, danach längstens 10 Jahre. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz). (<https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz>)